



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

DER BÜRGERMEISTER ALS BAUBEHÖRDE

Kirchheimer Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim

Tel: +43 4240-8182, Fax: DW -36, E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at

Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

Auskünfte: Ing. Michael Sappl, Tel. 04240/8182-28

Bad Kleinkirchheim, 12. Dezember 2025

Zahl: Bau 4009/28/2025/Sa/G

Betr: **Dr. Piero Lercher, Haydnweg 3, 9546 Bad Kleinkirchheim**

Um- und Zubau Wohnhaus Lercher

Verständigung Vereinfachtes Verfahren

Herr Dr. Piero Lercher hat mit Eingabe vom 29.10.2024, unter Nachreichung projektergänzender Unterlagen am 28.04.2025, 16.06.2025 und 17.06.2025, die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben „Um- und Zubau Wohnhaus Lercher“ in Haydnweg 3, auf der Parzelle Nr. 193/6, KG Zirkitzen (EZ 210), beantragt.

Zur Geltendmachung ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wurden den Parteien des Verfahrens – ausgenommen dem Antragsteller – gemäß § 24 Abs. 4a Kärntner Bauordnung 1996, mit Verständigung vom 18.06.2025, Zahl: Bau 4009/19/2025/Sa/G, die Gelegenheit gegeben, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens in das bei der Baubehörde im Gemeindeamt Bad Kleinkirchheim (Zimmer 2) während der Amtsstunden aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und schriftlich Einwendungen zu erheben.

Der im Rahmen des Kundmachungsverfahrens beigezogene bautechnische Amtssachverständige stellte fest, dass die Errichtung des geplanten Carports unmittelbar an der Grundstücksgrenze nicht zulässig ist, da die abstandsrechtlichen Bestimmungen der Kärntner Bauvorschriften in diesem Bereich nicht eingehalten werden.

Mit E-Mail der Baubehörde vom 12.09.2025 wurde der Bauwerber über die Stellungnahme des bautechnischen Amtssachverständigen informiert. In diesem Zusammenhang wurde dem Bauwerber aufgetragen, das Projekt gemäß der Sachverständigenstellungnahme zu überarbeiten und entsprechend verbesserte Einreichunterlagen vorzulegen. Andernfalls wäre die Baubehörde gezwungen, die Baubewilligung gemäß § 19 Kärntner Bauordnung zu versagen.

Mit Eingabe vom 04.11.2025 legte der Bauwerber eine korrigierte Baubeschreibung sowie einen überarbeiteten Einreichplan der Baubehörde vor. Das geänderte Bauvorhaben umfasst neben dem Ausbau des Dachgeschoßes und einer thermischen Sanierung des Daches beim bestehenden Wohnhaus nunmehr die Errichtung einer überdachten Terrasse, die Herstellung einer Stützwand sowie die Errichtung von zwei Stellplätzen und eines Sickerschachtes im Bereich der östlichen Grundstücksgrenze.

Zur Geltendmachung ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird den Parteien des Verfahrens – ausgenommen dem Antragsteller – gemäß § 24 Abs. 4a Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit gegeben, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens, in das bei der Baubehörde im Gemeindeamt Bad Kleinkirchheim (Zimmer 2) aufliegende Projekt gemäß Eingabe vom 04.11.2025, während der Amtsstunden, Einsicht zu nehmen und schriftlich Einwendungen zu erheben.

Es wird ausdrücklich auf die eintretenden Rechtsfolgen hingewiesen, wonach eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt. Einwendungen von Anrainern können lediglich im Umfang des § 24 Abs. 5 bzw. Abs. 6 Kärntner Bauordnung 1996 erhoben werden.

Zur öffentlichen Bekanntmachung: angeschlagen am: 12.12.2025
abzunehmen am: 19.12.2025
abgenommen am:



Ergeht mit RSb an:

→ *an die Parteien des Verfahrens:*

1. Antragsteller/Grundeigentümer: Herrn Dr. Piero Lercher

Anrainer gem. § 24 Abs 3 lit. a (Abs 4) K-BO:

2. Herrn Carlo Casagrande
3. Herrn Ado Catone
4. Frau Flavia Deiuri
5. Firma Hotel Felsenhof GmbH & CoKG
6. Herrn Manfred Kandelhardt
7. Frau Monika Kandelhardt
8. Gemeinde Bad Kleinkirchheim (Öffentliches Gut), Kirchheimer Weg 1, 9546 Kleinkirchheim
9. Herrn Pio Peruzzetto
10. Herrn Marco Venturini
11. Frau Caterina Vespi

→ *an die sonstigen Beteiligten des Verfahrens:*

12. Planverfasser: Firma KUSTERNIGG PLANUNG BAUMANAGEMENT GmbH

Ergeht nachrichtlich per E-Mail an:

1. Amtssachverständige, ***mit dem dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme:*** Bezirks- hauptmannschaft Spittal/Drau, Verwaltungsgemeinschaft - Baudienst
2. A1 Telekom Austria AG
3. Wasserverband Millstätter See
4. Herrn Christian Payer, Wassermeister, im Hause
5. Bauakte
6. Amtstafel

